



Voraussetzungen zur Registrierung

- ✓ Beschäftigte sind sowohl volljährig als auch in der Hansestadt Hamburg gemeldet und wohnhaft.
- ✓ Beschäftigte leben mit der jeweiligen pflegebedürftigen Person nicht in häuslicher Gemeinschaft.
- ✓ Beschäftigte sind mit der jeweiligen pflegebedürftigen Person weder bis zum zweiten Grad verwandt noch verschwägert.
- Die Beschäftigung entspricht den gesetzlichen und
- ✓ sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Ein entsprechender Arbeitsvertrag wird geschlossen.
- Wenn die Beschäftigung ein Minijob ist, meldet der Arbeitgeber die beschäftigte
- ✓ Betreuungshilfe/Haushaltshilfe bei der Minijob-Zentrale an. Die Anmeldung bei der Minijob-Zentrale wird nachgewiesen.
- ✓ Die Teilnahme bei einem Erste-Hilfe-Kurs wird nachgewiesen.
- ✓ Beschäftigte weisen ihre hauswirtschaftliche oder pflegerische Qualifizierung nach.
- ✓ Sofern die Beschäftigten keine Fachkräfte mit hauswirtschaftlichem oder pflegerischem Fachwissen sind, weisen diese eine entsprechende Schulung nach.

Erforderliche Dokumente

Zur Registrierung müssen folgende Dokumente in Kopie vorgelegt werden:

- ✓ gültiger Reisepass mit Meldebestätigung oder gültiger Personalausweis der Haushaltshilfe
- ✓ Originaler Arbeitsvertrag aus dem sich eindeutig die Personalien (Name, Geburtsdatum, Anschrift) des Pflegebedürftigen ergeben
- ✓ Kopie der Versichertenkarte des Pflegebedürftigen
- ✓ Nachweis der Anmeldung der Minijobzentrale, insofern es sich um einen Mini-Job handelt
- ✓ Nachweis zur Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Qualifizierungsnachweise (zum Beispiel Ausbildungszeugnisse, Schulungsnachweise, Arbeitszeugnisse)
- ✓ Formular zum Verwandtschaftsausschluss

Erklärung

zum Verwandtschaftsausschluss zweiten Grades

Die Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung (HmbPEVO) schreibt die Voraussetzungen vor, unter denen die Leistungen von Haushaltshilfen als anerkannt gelten. Hierunter fällt, dass die/der beschäftigte Haushaltshilfe/Haushaltshelfer mit der oder dem Leistungsberechtigten nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist (§ 5 Absatz 7 Nr. 2 HmbPEVO).

Verwandte bis zum zweiten Grad sind Eltern mit den Kindern, Enkel und Großeltern sowie die Geschwister und die jeweiligen Ehepartner.

Hiermit erkläre ich, dass ich als beschäftigte/r Haushaltshilfe/Haushaltshelfer

(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

(Anschrift)

(E-Mail) (Telefonnummer)

mit dem/der Pflegebedürftigen

(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

(Anschrift)

(E-Mail) (Telefonnummer)

weder bis zum zweiten Grad verwandt, noch verschwägert bin.

(Datum) (Unterschrift Haushaltshilfe/Haushaltshelfer)

(Datum) (Unterschrift Pflegebedürftige/r)